

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.11.2020

Erstattung der Elterngebühr in privaten Krippen aufgrund der Corona -Notbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Den Eltern in privaten Krippen wird die Betreuungsgebühr analog der kommunalen Einrichtungen und der Kitas in freier Trägerschaft während des Betretungsverbot und der eingeschränkten Regelbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie erlassen.
2. Die privaten Krippen müssen gegenüber der Stadt die Gebührenausschleichszahlung an die Eltern bis Ende 2020 glaubhaft belegen.

Sachverhalt:

In Zeiten der Corona-Pandemie galt vom 16. März 2020 bis zum 6. Juli 2020 ein Betretungsverbot in den Krippen und Kindertagesstätten. Die Verordnungen des Landes ließen in dieser Zeit nur eine Notbetreuung zu.

In den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wurde der teilweise Verzicht auf Erhebung der Elterngebühr für die kommunalen Krippen und Kitas und für die Kitas in freier Trägerschaft sowie für die Schulkinderbetreuung geregelt.

Für die Krippen in privater Trägerschaft wurde zur Wahrung der Liquidität ein Vorschuss im Rahmen der kommunalen Förderung gewährt. Ferner wurden sie angehalten, alle angebotenen Förderungen des Bundes, des Landes und des Landkreises auszuschöpfen.

Im September 2020 belegten die privaten Krippen die unterschiedlichen Versuche, o.g. Förderungen zu erhalten. Sie stießen hierbei auf mehrere Hürden:

- Die Krippe Hiliput konnte aufgrund des hohen Notdienstbedarfes keine Kurzarbeit anmelden. Es griff weder die Überbrückung für Vereine noch der Antrag für Soloselbständige. Sie erließ den Eltern 65 % der Gebühren und glich dies bisher mit privaten Mitteln aus.
- Die Krippe Zwergenstübchen war von der Schließung seitens des Jugendamtes bedroht und nutzte die unverhoffte Schließzeit für notwendige Sanierungsarbeiten und konnte so die Schließung abwenden. Hilfskräfte wurden nur für die tatsächlichen Stunden entlohnt. Die Arbeitszeit einer Fachkraft wurde um 10 Arbeitsstunden wöchentlich reduziert (Einsparung 1.393,00 €). Ab 27. April 2020 begann auch sie mit dem Notdienst. Sie erhob weiterhin 100 % Elterngebühr. Dies führte zu Abmeldungen und somit Gebührenausschleich.
- Die Krippe miniclub konnte Kurzarbeit anmelden (Einsparung 3.861,00 €) und stockte ihren Beschäftigten aus Rücklagen 35 % des Gehaltes auf. Sie erließ den Eltern die Gebühr analog der kommunalen Einrichtungen.
- Alle Krippen konnten pandemiebedingt keine Neuaufnahmen tätigen und hatten hierdurch zusätzliche Gebühreneinbußen.

Drucksache 10/1086/1

Die coronabedingte Fehlfinanzierung konnte überbrückt werden durch vorgezogene Auszahlungen der kommunalen Förderung und teilweise der Landesmittel. Um eine Gleichbehandlung der Elternschaft in den privaten Krippen zu der Elternschaft in kommunaler oder zu Kitas in freier Trägerschaft zu erwirken, müssten folgende Mindereinnahmen ausgeglichen werden.

Kommunaler Ausgleich für Gebührenverzicht analog der kommunalen Krippen – Monat April 2020:

Hiliput 34 Plätze x 488,00 € = 16.592,00 €
miniclub 10 Plätze x 366,00 € = 3.660,00 € + 2 Plätze 322,00 € = 644,00 € = 4.304,00 €
Zwergenstübchen: 11 Plätze x 366,00 € = 4.026,00 €
Gesamt: 24.922,00 €

Monate Mai und Juni – Gebührenaussgleich (abzüglich Einnahmen durch Notbetreuung):

Hiliput: 6.220,00 €
Miniclub: 5.968,00 €
Zwergenstübchen: 964,00 € + 2.160,00 € (Ausgleich Abmeldungen) = 3.124,00 €
Gesamt: 9.112,00 €

Krippe	Ausgleich April 2020	Ausgleich Gebühren Mai und Juni 2020	Mittel von Dritten oder Einsparung	Auszahlungsbetrag Kommune
Hiliput	16.592,00 €	6.220,00 €		22.812,00 €
Miniclub e.V	4.304,00 €	5.968,00 €	- 3.861,00 €	6.411,00 €
Zwergenstübchen	4026,00 €	3.124,00 €	- 1.393,00 €	5.757,00 €
Ausgleichszahlung Stadt Weiterstadt				34.980,00 €

Finanzierung:

Die pandemiebedingten Mindereinnahmen durch Gebührenerstattungen in den privaten Krippen von 34.980,00 € wird im Haushalt 2020 durch Minderausgaben im Produktbereich 06 ausgeglichen.

Der Sachverhalt wurde am 10. November 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister